

Dieses Formblatt gilt bei allen Ausschreibungen von Stellen in Bereichen, in denen an der TU Wien nicht mindestens 50% Frauen beschäftigt sind. Es beinhaltet eine Auflistung der Maßnahmen, die erfüllt sein müssen, um von einer Wiederholung einer Ausschreibung absehen zu können. Bei gekürzter/englischsprachiger Weiterleitung des Ausschreibungstextes ist ein Link zum Ausschreibungstext gemäß Mitteilungsblatt mit aufzunehmen.

Institut / Organisationseinheit: _____
Ausgeschriebene Stelle (PPNR / letzte_r Stelleninhaber_in): _____
Ende der Bewerbungsfrist: _____
Voraussichtliche Bestelldauer: _____

Maßnahmenerfordernisse:

Von der ausschreibenden Stelle sind die folgenden 4 Maßnahmen zwingend durchzuführen:

- I.1. (~ ,a')** Aussendung des Ausschreibungstextes an alle Institute österreichischer Universitäten mit gleichem oder verwandtem Fachgebiet mit der Bitte um Aushang und Weitergabe an geeignete Bewerberinnen.
- I.2. (~ ,b')** Aussendung des Ausschreibungstextes an mind. 5 ausländische Universitätsinstitute mit gleichem oder verwandtem Fachgebiet mit der Bitte um Aushang und Weitergabe an geeignete Bewerberinnen.
- I.3. (~ ,c')** Veröffentlichung der Ausschreibung in einem öffentlich gut zugänglichen Medium wie einer renommierten Tageszeitung (z.B. „Der Standard“) bzw. einer internationalen Wochenzeitschrift (z.B. „Die Zeit) – online und/oder in Print und/oder in einem fachspezifischen Medium online [inkl. Mailinglisten]
- I.4. (~ ,i')** Aussendung des Ausschreibungstextes an alle Absolventinnen der betreffenden Doktorats-Studienrichtung(en) der TU Wien der letzten zwei Studienjahre. Eine Vorselektion von potenziellen Bewerberinnen ist nicht zulässig. Die Einladung zur Bewerbung kann auch per E-Mail erfolgen. Eine allgemeine Einladung zur Bewerbung im Rahmen eines Newsletters des Instituts o.ä. ist nicht ausreichend.

Weiters sind zwingend mindestens drei der folgenden Maßnahmen durchzuführen:

- II.1. (~ ,d')** Veröffentlichung der Ausschreibung über internationale, fachlich einschlägige Forschungsnetzwerke oder Online-Datenbanken bzw. -Portale, wie z.B. dem „Austrian Job Exchange for Research“ der FFG, EURAXESS und/oder academicpositions.at.
- II.2. (~ ,f')** Veröffentlichung der Ausschreibung in renommierten österreichischen bzw. internationalen (Online)-Fachzeitschriften.
- II.3. (~ ,h')** Bekanntgabe der Ausschreibung an spezifische Berufsverbände/Vereinigungen von Technikerinnen bzw. Wissenschaftlerinnen, speziell Naturwissenschaftlerinnen (z.B. FiNuT, DiB).
- II.4. (~ ,l')** Aussendung des Ausschreibungstextes an alle Doktorinnen der Fakultät in wissenschaftlicher Beschäftigung.
- II.5. (~ ,v')** Veröffentlichung der Ausschreibung über „Social Media“, wie z.B. LinkedIn oder XING.

Die Leitung des Instituts/der Organisationseinheit bestätigt, dass die angekreuzten Maßnahmen zur aktiven Suche nach geeigneten Bewerberinnen zu Beginn der Bewerbungsfrist ergriffen wurden.

Wien, am _____
Leiter_in des Instituts / der Organisationseinheit

Auf die Wiederholung der Ausschreibung wird verzichtet:

Wien, am _____
Beauftragte_r des AKG

Dieses Formblatt ist mit den betreffenden Unterlagen bei der zuständigen AKG-Vertretung abzugeben. Der Verzicht auf Wiederholung der Ausschreibung wird vom AKG auf dem Formblatt des AKG unterschrieben. Es verbleibt danach beim AKG. Detaillierte Information ist der aktuellen *Richtlinie zum Entfall der Wiederholung der Ausschreibung* zu entnehmen: <https://www.tuwien.at/tu-wien/tuw-fuer-alle/arbeitskreis-fuer-gleichbehandlungsfragen-akg/richtlinien-des-akg>

Die in Klammer angeführten Buchstaben beziehen sich auf die Formulierung der Richtlinie.

- Zutreffendes bitte ankreuzen